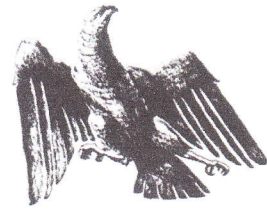




Freistaat Preußen

Rheinprovinz



Vorläufiger Beschluß zur Kassenprüfung der Rheinprovinz vom 27. Juli + 4. August 2016

1. Der Vertreterin für Inneres kann nach Prüfung des temporären Kassenstands, rechnerisch eine vorläufige Entlastung in diesem Bereich erteilt werden (rechnerisch richtig). Wegen nach wie vor fehlender Belege von der Zentralverwaltung etc. und die damit noch unklaren Zusammenhänge, kann das Verfahren nicht endgültig abgeschlossen werden, bis zur letztendlichen Aufklärung unter expliziter Beachtung der adäquaten Rechtslage, insbesondere im Hinblick auf die hohe Verantwortung, welche die Kassenprüfer hiermit auf sich nehmen. Dieselben wurden diesbezüglich einer besonderen Vergatterung unterworfen, welche ihre souveräne Neutralität in alle Richtungen gewährleistet.
2. Dem mündlichen Vorschlag von Thomas a.d.F. M a n n (telefonisch, während der Sitzung, eingebracht), eine angeordnete endgültige Entlastung durch die administrative Regierung des Freistaat Preußen, auszuführen durch die unabhängigen, neutralen Kassenprüfer der Rheinprovinz, kann in diesem Verfahren nicht stattgegeben werden, da diese Vorgehensweise in die Strukturen der Selbstverwaltung eingreift, welche in Preußen / Rheinprovinz auch während der strukturierten Reorganisation, laut Orga-Struktur, gerade nicht angestrebt werden soll.
3. Bis zur endgültigen Aufklärung der Sachlage unter Berücksichtigung der oben bereits erwähnten Rechtslage, wird die Angelegenheit vertagt. Die Fortführung der Tagesordnungspunkte der nicht abgeschlossenen Sitzung vom 27. Juli 2016, welche hiermit im Zusammenhang stehen, sind bis auf weiteres vertagt.

Die Kassenprüfer der Rheinprovinz

Dorothea a.d.F. M e l d e r

Peter a.d.F. H e s s e

Kenntnisnahme: Die Vertreterin für innere Angelegenheiten der Rheinprovinz

Bettina a.d.F. B e l l s t e d t